

# infobrief 03/2012

Freitag, 3. Februar 2011

UR

- Seit 1995 - Ein Service des iff für die Verbraucherzentralen und den VZBV - Seit 1995 -  
Infobriefe im Internet: <http://www.iff-hamburg.de/index.php?id=3030>

## Stichwörter

*Bearbeitungsgebühren bei Konsumkrediten, Summe der wahrscheinlichen Rückforderungsmöglichkeiten der Verbraucher*

## 1 Sachverhalt

Eine Reihe von Oberlandesgerichten<sup>1</sup> hat die Bearbeitungsgebühren bei Konsumentenkrediten für rechtswidrig erklärt. Wie der BGH nach der Ablehnung der Nichtigkeit von Bauspargebühren – siehe BGH-Urteil vom 07.12.2010, Az. XI ZR 3/10 - entscheiden wird, ist offen. Die OLG-Entscheidungen zu den Bearbeitungsgebühren bei Verbraucherdarlehen sprechen eher für eine Aufhebung der Gebührenpflicht, die bisherige Rechtslage, nach der solche Gebühren in vielen Gesetzen hingenommen waren, eher dagegen.

Nachfolgend haben wir berechnet, wie viel die Verbraucher mindestens zurückverlangen können, wenn der BGH zu ihren Gunsten entscheidet. Der Servicebrief dürfte sich eignen, um die Öffentlichkeit auf das Problem aufmerksam zu machen.

## 2 Stellungnahme

Ich habe für Sie drei Zahlen zur Auswahl: 6,53 oder 2,46 oder 1,25 Mrd. €. Die erste Zahl ist sicher unseriös. Die zweite und dritte ist etwas zu niedrig, weil sie nur Ratenkredite betrifft. Die dritte Zahl ist wohl die Wahrscheinlichste, wenn alle Verbraucher ihr Geld zurückverlangen.

Bitte! Das sind letztlich alles grobe Schätzungen auf informierter Basis und die Unwägbarkeiten können Sie darin lesen.

1. Laut EZB-Statistik beträgt das Konsumentenkreditvolumen Ende 2011 396 Mrd. €. Darin sind keine Hypothekenkredite enthalten.
2. Ginge man davon aus, dass 2/3 der laufenden Kreditverträge mit Bearbeitungsgebühren versehen sind, und glaubt man dem Bundesgerichtshof, der beim Marktvergleich gemeint hat, eine Gebühr von 2,5% sei üblich, dann käme man auf 6,53 Mrd. €.

<sup>1</sup> OLG Karlsruhe vom 03.05.2011, Az. 17 U 192/10; OLG Hamm vom 11.04.2011, Az. 31 U 192/10; OLG Bamberg vom 04.08.2010, Az. 3 U 78/10; andere Ansicht: OLG Celle vom 02.02.2010, Az. 3 W 109/09.

3. Das Ratenkreditvolumen betrug allerdings im September 2011 nur 149 Mrd. € etwas mehr als ein Drittel also 38%. Da keine Bearbeitungsgebühren bei Kontoüberziehungen, Kreditkartenkrediten etc. anfallen, ist es sicherer, nur die Ratenkredite zu nehmen. Das bedeutet, es wären noch 2,46 Mrd. €
4. Jetzt kommt noch das Verjährungsproblem hinzu. Man kann nur zurückverlangen, was noch nicht verjährt ist. Hier sind die Fragen offen.
  - a) Macht es der Bundesgerichtshof wie beim Disagio, dann kann bei allen laufenden Krediten (regelmäßige Laufzeiten 12–84 Monate) verrechnet werden. Es bliebe also bei den 2,46 Mrd. €
  - b) Macht er es wie bei den sittenwidrigen Ratenkrediten, dann ist alles vor dem 1.1.2009 verjährt, da dieses Jahr schon zu Ende ist. Wie viele der Kredite davor liegen, ist nur abzuschätzen. Seit diesem Datum wurden insgesamt Konsumkredite in Höhe von 202 Mrd. € aufgenommen. Rechnet man das auf Ratenkredite herunter, so sind es 76 Mrd. €. Das würde dann entsprechend bedeuten, dass darauf 1,25 Mrd. € Bearbeitungsgebühren lasten, die man zurückfordern könnte.
5. Was für Ratenkredite gilt, gilt auch für Hypothekenkredite. Hier haben wir erheblich höhere Volumina (1 Billion €) dafür aber eine eher seltene Bearbeitungsgebühr und die dann auch von maximal 1%.

### 3 Fazit

Es können wahrscheinlich mindestens 1,25 Mrd. € zurückverlangt werden, wenn der Bundesgerichtshof die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte bestätigt.